



Geschäftszahl: 2026-0.015.006

Wien, 16. Jänner 2026

Anfrage nach Informationsfreiheitsgesetz zu „80 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf der A2 auf Höhe Wiener Neudorf“, vom 06.01.2026

Sehr geehrte R [REDACTED]

das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) teilt in Entsprechung des § 7 Abs 1 iVm § 8 Informationsfreiheitsgesetz zu Ihrer Anfrage:

1. „Welche Gründe gibt es für die 80 km/h-Geschwindigkeitsbegrenzung auf der A2 auf Höhe Wiener Neudorf in beiden Richtungen?
2. Warum gibt es in Richtung Wien öfter erst später eine 80 km/h-Beschränkung?
3. Ist das das mildeste Mittel zur Zielerreichung?
4. Gibt es alternative Möglichkeiten?
5. Was nützt der neue errichtete Lärmschutz (Werte vorher/nacher)?“, wie folgt mit:

Zu Frage 1:

Die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 80 km/h von km 6,95 der Richtungsfahrbahn bzw. von km 2,90 der A2 Rampe 1 des Knotens Vösendorf bis km 10,16 (Richtungsfahrbahn Staatsgrenze) sowie von km 9,68 bis km 5,18 (Richtungsfahrbahn Wien) wurde aus Lärmschutzgründen erlassen.

Zu Frage 2:

Die oben angeführte Geschwindigkeitsbeschränkung gilt auf beiden Richtungsfahrbahnen rund um die Uhr. Allerdings ist sie in den größeren Bereich der Verkehrsbeeinflussungsanlage Großraum Wien eingebettet. Diese Verkehrsbeeinflussungsanlage sieht bei bestimmten Verkehrs- und/oder Wetterbedingungen eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 80 km/h vor, die nicht auf beiden Richtungsfahrbahnen bzw. nicht auf beiden Richtungsfahrbahnen zur selben Zeit auftreten muss.

Zu den Fragen 3 und 4:

Mit den in diesem Bereich vorhandenen, 13m hohen Lärmschutzwänden ist die Grenze des technisch Machbaren erreicht. Andere Möglichkeiten für einen verbesserten, effektiven Lärmschutz als die angesprochene Geschwindigkeitsbeschränkung stehen daher nicht zur Verfügung.

Zu Frage 5:

Es gibt in diesem Bereich keinen „neu errichteten Lärmschutz“ i.S. einer baulichen/technischen Lösung, da die vorhandenen Lärmschutzwände seit längerem bestehen. Zu den Auswirkungen der Geschwindigkeitsbeschränkung gibt es noch keine Erkenntnisse.

Für den Bundesminister:

Mag. Petra Steyer

 <p>REPBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR INNOVATION, MOBILITÄT UND INFRASTRUKTUR @ AMTSSIGNATUR</p>	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Datum	2026-01-16T11:32:19+01:00
	Seriennummer	2069212815
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/